

Herabsetzung der Getreide-Maximalpreise in Ungarn.

Budapest, 5. Dezember. Das Amtsblatt veröffentlicht eine Regierungsverordnung über die Vermahlungsquote von Weizen und Roggen sowie über die Herabsetzung der Maximalpreise für Roggenmehl, Weizenkleie und Roggenkleie. Demnach ist Weizen auf 82 Prozent zu vermahlen. Davon sind 14 Prozent feines Mehl (entsprechend dem früheren Mullermehl), 20 Prozent Kochmehl (entsprechend dem früheren Zweiermehl) und 48 Prozent Brotmehl; glattes Mehl darf nur von Lohnmühlen erzeugt werden. Roggen ist auf 85 Prozent zu vermahlen. Der Maximalpreis für Roggenmehl wird für Budapest auf 40,88 Kronen (früher 42,24) per 100 Kilogramm festgesetzt; die für die übrigen Landesteile festgesetzten Maximalpreise weisen nur geringfügige Abänderungen auf. Bis zum 19. Dezember darf der Vorrat an Roggenmehl zum bisherigen Maximalpreis veräußert werden. Für Weizenkleie, Roggenkleie und allerlei Abfälle von Weizen und Roggen wird der Maximalpreis mit 17,50 Kronen (früher 18) per 100 Kilogramm festgestellt. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.